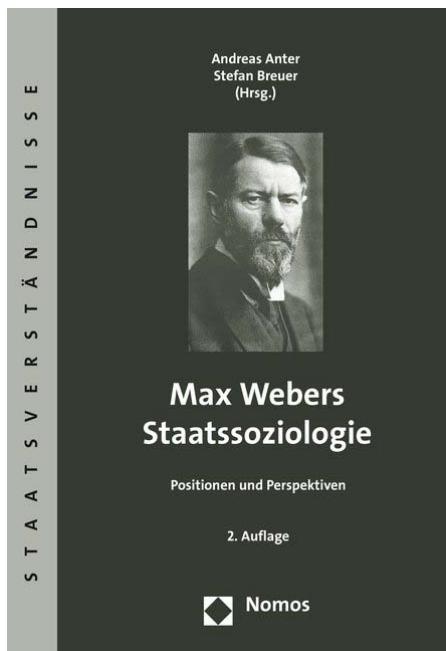


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2017

Andreas Anter/Stefan Breuer (Hrsg.): Max Webers Staatssoziologie. Positionen und Perspektiven.

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2016 (= Staatsverständnisse, Band 15), 2. überarbeitete Auflage, 205 S., ISBN: 978-3-8487-2730-8



Der erstmals (in gleicher Zusammenstellung) 2007 erschienene Band gibt sich in Zielsetzung und Methodik bescheiden: Die Autoren fühlen sich keinem „einheitlichen Paradigma“ verpflichtet, sondern sehen sich darin verbunden, dass ihr „Zugang zu Weber häufig über die Arbeit an Gegenständen vermittelt ist, welche mit dessen Soziologie zumindest nicht unmittelbar etwas zu tun haben“. Aus diesen jeweiligen Zusammenhängen heraus „entwickeln sie entsprechend heterogene Perspektiven“, die dann aber jedenfalls doch insofern konvergieren, als sie alle von der Unterstellung ausgehen, Webers „staats-theoretische Positionen“ hätten „kaum etwas von ihrer Attraktivität eingebüßt“.

Nun ist der Begriff „Staat“ ja tatsächlich eines der prägenden Motive in Webers Konzept der „Verstehenden Soziologie“. Die mit ihm verbundene Thematik hat ihn aber schon seit seinen wissenschaftlichen Anfängen beschäftigt, und in wesentlicher Hinsicht ist Webers Herrschaftstheorie eben auch eine Staatstheorie. Dennoch

hat er eine spezielle Soziologie des Staates erst spät projektiert. Die Herausgeber erinnern in ihrem Vorwort an jene Mitteilung, in der Weber seinen Verleger am 30. Dezember 1913 wissen ließ, er habe „eine geschlossene soziologische Theorie und Darstellung ausgearbeitet, welche alle großen Gemeinschaftsformen zur Wirtschaft in Beziehung setzt“ und am Ende „eine umfassende Staats- und Herrschafts-Lehre“ enthält. Das Manuskript blieb unveröffentlicht, bildete jedoch die Grundlage für zahlreiche Vorträge, Aufsätze und Zeitungsartikel, durch die Weber sich in die politischen Debatten während des Ersten Weltkrieges einschaltete.

Die komplexe wergeschichtliche Seite von Webers Interesse an der Staatsthematik rekonstruiert Stefan Breuer in seinem Beitrag „Wege zum Staat“. Er kann dabei die Resultate voraussetzen, die sich im Rahmen der kritischen Neuedition von „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Max Weber Gesamtausgabe. Bände I / 22, 1-5, 1999 bis 2010, besonders 22 / 4: Herrschaft, 2006 sowie Band I / 23: Soziologie, 2013) sowie der Edition von Webers letzter, durch den Tod im Juni 1920 abgebrochener Vorlesung zur „Allgemeinen Staatslehre und Politik (Staatssoziologie)“ (MWG. Band III / 7, 2009) ergeben haben. In den zeitgenössischen Kontext insbesondere der Staatsrechtslehre (Jellinek, von Ihering), aber auch der durch Oppenheimer und Sohm repräsentierten soziologischen Staatstheorie stellt Andreas Anter Webers Staatssoziologie. Den dritten Beitrag unter dem Obertitel „Webers Staatsverständnis“ liefert Catherine Colliot-Thélène mit ihren kritischen, auch rezeptionsgeschichtlich interessanten Ausführungen zu Webers Definition des Staates durch das Monopol der legitimen Gewalt.

Tatsächlich hat Weber ja in „Politik als Beruf“ vom Januar 1919 den „Staat“ als „ein auf das Mittel der legitimen (das heißt: als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen“ definiert. Das Mittel der physischen Gewaltsamkeit, nicht aber ein bestimmter Inhalt seiner Politik macht ihn aus: „Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (MWG I / 17, 159). Als weitere Merkmale des modernen Staates treten auf: das Moment der Legitimität auf der Grundlage von Legalität (die legale Herrschaft), ein bürokratischer Verwaltungsstab, die Trennung von Verwaltungsstab und Verwaltungsmitteln sowie der Typus des „Berufspolitikers“.

Diesen Aspekten sind die Beiträge der zweiten Aufsatzgruppe (Staat, Recht, Nation) von Siegfried Hermes („Überlegungen zu Webers soziologischer Verbandstheorie“) und Siegfried Weichlein („Weber, der moderne Staat und die Nation“) sowie der dritten („Bürokratie, Demokratie, Charisma“) gewidmet. Dem Verhältnis von modernem Staat und moderner Bürokratie geht Hubert Treiber, dem Weberschen Demokratiebegriff Christoph Schönberger („Utopisches Gegenprinzip zur bürokratischen Herrschaft“) und dem „analytischen Potential des Charisma-Konzepts“ Hans-Ulrich Wehler – letzterer mit Blick auf Hitlers charismatische Herrschaft – nach.

Liest man die einschlägigen Passagen zur Verhältnisbestimmung von Staat und Nation vor dem Hintergrund der aktuellen Problematik, so dürfte überraschen, dass Webers Analysen zum Staat diejenigen Erörterungen völlig überlagern, die dem Konzept der „Nation“ gewidmet sind. Der moderne Staat führt zu einer „Verstaatlichung der Politik“, die sich in der „Verstaatlichung der Nation und der Souveränität“ fortsetzt (so Weichlein im Resümee, S. 114). Für emotional aufgeladene Radikalismen im Stil der Freiburger Antrittsrede von 1895 ist hier kein Platz mehr. Weber wehrt sich vielmehr dagegen, die Nation zu verdinglichen; sein Verständnis von Nation ist strikt formal und anti-instrumentalistisch. Es ist wichtig, diesen Aspekt zu betonen. Dass darin aber zugleich auch sein lebenslanges Interesse aufgehoben sein soll, „das Bürgertum zu größerer [politischer] Verantwortung zu ermächtigen“ (ebd.), lässt sich nicht leicht erkennen.

Berlin

Matthias Wolfes

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net